

Merkblatt Vertragsgestaltung im Justitiariat

Liebe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,

dieses Merkblatt soll Ihnen als Information dienen, wie die Vertragsgestaltung im Justitiariat abläuft, welche Unterlagen wir benötigen und wie sich die gemeinsame Abstimmung mit Ihnen gestalten wird. Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Information. Die Prozesse können in Einzelfall auch davon abweichen.

Bitte beachten Sie zudem, dass eine Vertragsgestaltung und Überprüfung trotz ggf. vorhandener Vorlagen für Vertragsmuster immer eine Einzelfallprüfung erfordert und sich Sachverhalte und die Vertragsgestaltungen z.B. im Gegensatz zu Vorgängerprojekten aufgrund einer geänderten Ausgangslage, Gesetzesänderungen oder Änderungen in der Rechtsprechung unterscheiden können.

Allgemeine Abläufe:

I- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Justitiariat

Sofern Sie einen Vertrag aufsetzen möchten, wenden Sie sich bitte frühzeitig (vor Projektbeginn) an das Justitiariat. Da bei der Vertragsgestaltung und -prüfung häufig verschiedene Abteilungen und teilweise auch andere Universitäten oder Partner aus der Industrie miteinzubeziehen sind, kann dies zu längeren Prozessabläufen führen.

II- Erforderliche Unterlagen für die Vertragsprüfung

Wir benötigen von Ihnen stets

- den **Projektantrag/-beschreibung**,
- die **Bewilligung** und
- die **Förderrichtlinien und Nebenbestimmungen** sowie
- **ggf. etwaige Vorgaben/Hinweise seitens des Fördermittelgebers bzgl. der Vertragsgestaltung.**

Sollte es sich bei den Verträgen um Verbundprojekte mit anderen Universitäten und/oder Partnern aus der Industrie handeln, würden wir Sie bitten uns auch die Kontaktdaten der Partner bzw. juristische Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen, sodass wir gegebenenfalls mit den Partnern Rücksprache halten können.

Im Rahmen von Drittmittelprojekten sind teilweise bestimmte Musterverträge vom Fördermittelgeber vorgegeben. Soweit die Vorlagen für die Musterverträge nicht öffentlich zugänglich bzw. im Justitiariat vorhanden sind, bitten wir Sie uns diese zukommen zu lassen.

Sollten Ihnen bereits erste Vertragsentwürfe seitens der Vertragspartner zur juristischen Prüfung vorliegen, schicken Sie uns diese gerne vollständig per Mail zu.

Soweit keine Musterverträge und/oder Hinweise bzgl. der Vertragsgestaltung vorgegeben sind, liegen im Justitiariat einige Vorlagen für Vertragsmuster vor, die im Einzelfall angepasst werden können. Sollten keine Vertragsmuster im Justitiariat existieren, gestalten wir mit Ihrer Mithilfe einen neuen Vertrag. Dazu benötigen wir genaue und detaillierte Angaben zum Vertragsgegenstand und in welchen Bereichen Regelungen getroffen werden sollen. Nur so können wir abschätzen, welche Art von

Vertrag für ihre Angelegenheit am besten geeignet ist. Auch hier wird es in der Regel nötig sein im Verlauf der Vertragsgestaltung mit anderen Abteilungen Rücksprache zu halten.

III- Rücksprache mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie anderen Abteilungen

Die Vertragsgestaltung erfordert Ihre Mitarbeit. Wir werden die Verträge prüfen und Ihnen diese mit Änderungsvorschlägen und Kommentaren versehen wiederzukommen lassen. Gerade bei den Fragen bzgl. fachlicher Inhalte benötigen wir Ihre Expertise. Das bedeutet, dass wir Ihnen Rückfragen stellen und auch Hinweise dazu geben, welche Abteilungen ggf. noch kontaktiert werden müssten.

Häufig sind dies Abteilung II (Studium und Lehre) sowie die Datenschutzbeauftragten der Universität, aber auch die Personalabteilung (Abteilung III) und der Drittmittelhaushalt (Abteilung IV/3) können in Betracht kommen.

Kleinere Rückfragen bei den entsprechenden Abteilungen übernehmen wir gerne für Sie. Sind in den Verträgen jedoch extensive und zusätzliche Regelungen/Vertragsanhänge vorgesehen, die in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Abteilung fällt, bietet es sich an, die entsprechenden Abteilungen von Anfang an mit zu involvieren. Für eine vereinfachte Abstimmung und mehr Transparenz bietet es sich an, die beteiligten Stellen jeweils im projektbezogenen E-Mail-Verkehr mit in cc zu setzen.

Sofern es zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten kommt, ist der Datenschutzbeauftragte bzw. das Datenschutzbüro zu involvieren. Diese helfen Ihnen auch dabei z.B. sog. Auftragsverarbeitungsverträge abzuschließen. Etwaige Muster dafür liegen in der Regel beim Datenschutzbüro vor. Ansprechpartner sind Herr Kammerl (Datenschutzbüro) und Herr Loskarn (Datenschutzbeauftragter).

IV- Einhaltung von Fristen

Möglicherweise ist Ihnen in der Projektbewilligung eine Frist für den Abschluss eines Kooperationsvertrages vorgegeben. Diese Frist müssen Sie zwingend beachten. Zudem bedürfen manche Verträge vor ihrem Abschluss der Zustimmung des Fördermittelgebers. Das bedeutet, dass die Verträge bis zum Fristende fertiggestellt und die Zustimmung sowie die relevanten Unterschriften eingeholt sein müssen. Für diesen Prozess sind mit Blick auf das Fristende mehrere Wochen einzuplanen. Hier ist es Ihre Aufgabe als Projektleiter rechtzeitig eine Fristverlängerung beim Fördermittelgeber zu beantragen. Wir behalten die Fristen gleichfalls im Blick. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, ob eine Fristverlängerung beantragt und genehmigt wurde. Wir weisen darauf hin, dass Fördergelder in der Regel erst nach Abschluss der Kooperationsverträge abgerufen werden können.

V- Rechtsverbindliche Unterschrift des Präsidenten

Wenn der Vertrag mit allen Beteiligten abgestimmt und freigegeben wurde, wird das Justitiariat die Unterschrift des Präsidenten einholen. Zur Kenntnisnahme und

Dokumentation ist es erforderlich, dass der Projektleiter bzw. Lehrstuhlinhaber den Vertrag ebenfalls mitzeichnet.

Grundsätzlich benötigen wir immer mindestens zwei originale Vertragsausfertigungen. Je nach Anzahl der Projektpartner kann dies jedoch variieren. Am Ende sollte jeder Vertragspartner eine Original-Ausfertigung des Vertrages mit allen Unterschriften besitzen. Die Original-Ausfertigungen werden zu Dokumentationszwecken im Justitiariat aufbewahrt. Gerne senden wir Ihnen auch einen digitalen Scan für Ihre eigene Dokumentation zu.

- VI. Der Versand der Originalverträge an den/die Vertragspartner erfolgt einzelfallbezogen und in enger Absprache mit Ihnen.

Datum der Erstellung
04.08.2022

Gez. Saskia Weißkamp, Julia Gunsenheimer (Justitiariat)